

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1056

Zuständig: Erster Beigeordneter
Verfasser: Temming, Stefan



Ahaus, 17.09.2018

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

26.09.2018 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Digitale Strategie der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der digitalen Strategie für die Stadt Ahaus in Form des Ergebnisberichtes vom 14.09.2018 zu und beauftragt die Verwaltung die zur Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.

Sachdarstellung

Zur Erstellung einer Digitalisierungsstrategie fand am 27.11.2017 ein Auftakt-Workshop unter Beteiligung des Zweckverbands Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) in der Stadtverwaltung Ahaus statt. In diesem Termin wurde die Notwendigkeit einer individuellen Digitalisierungsstrategie erläutert. Zudem wurde der aktuelle Ist-Zustand in Bezug auf vorhandene Lösungsbausteine analysiert. Gleichzeitig etablierte sich die Arbeitsgruppe „Digitalisierung“, die in ihrer Zusammensetzung einen Querschnitt der Stadtverwaltung Ahaus abbildet.

In der Personalversammlung am 14.12.2017 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung über E-Government und die Herausforderungen, die die digitale Transformation unserer Gesellschaft mit sich bringt, informiert.

In zwei weiteren Workshops am 07.02. und 30.05.2018 wurden auf Basis des Ist-Zustands die Ziele und daraus abzuleitenden Maßnahmen konkretisiert. Seitens der KAAW wurde im Anschluss eine individuelle Digitalisierungsstrategie für die Stadt Ahaus erarbeitet, die Herr Egelkamp, Geschäftsführer der KAAW, im Rahmen der Sitzung vorstellen wird.

Die Umsetzung dieser Strategie ist ein Mehrjahresprojekt und erfordert ein begleitendes, proaktives Veränderungsmanagement bei allen Beteiligten, da sich Verwaltungsabläufe sowohl intern als auch extern in Richtung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger ändern werden.

Die Maßgaben der Digitalisierungsstrategie beruhen auf gesetzlichen Vorgaben, so dass die Umsetzung zwingend geboten ist. Beispiele hierfür sind Forderungen aus dem E-Government- bzw. dem Online-Zugangs-Gesetz, wie die Bereitstellung einer elektronischen Bezahlplattform oder die Einführung der durchgängigen elektronischen Aktenführung.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie sind - neben der notwendigen Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - finanzielle und organisatorische Aufwendungen erforderlich. Ein Beispiel ist die Einführung eines vollständig elektronischen Posteingangs, um so die elektronische Aktenführung durchgängig zu ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen zur Planung der Bereitstellung von Finanzmitteln (Rahmenfinanzplan) über die Laufzeit der Strategie sind im Strategiedokument verankert.

Finanzielle Auswirkungen Ja NeinBudget: **Verschiedene Budgets**

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
	Aufwendungen (Personal-, Dienstleistungs- und Sachaufwand) jährlich	100.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
	Auszahlungen (Personal-, Dienstleistungs- und Sachaufwand) jährlich	100.000

Nach dem Rahmenfinanzplan (S. 30 des Ergebnisberichtes) könnten je nach Ausgestaltung der Digitalisierungsmaßnahmen voraussichtlich jährlich zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 100.000 € für die Stadt Ahaus anfallen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Personalaufwendungen sowie um Dienstleistungs- und Sachaufwendungen.

Anlagen

KAAW Ergebnisbericht – Digitale Strategie Ahaus